<u>Haushaltssatzung</u>

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Frachnishlan mit

1.	einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	29.367.100 € 29.367.100 € 0 € 0 €
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.314.100 € 26.999.300 €
		6.638.200 €
		7.953.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und				
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.243.800 €			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.376.700 €			
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €			
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	136,55 Stellen			

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz	370 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz	370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f GO erteilen kann, beträgt 20.000 € Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- ist nicht erforderlich.

Preetz, den 13.12.2018

Björn Demmin -Bürgermeister-

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 13.12.2018

Björn Demmin -Bürgermeister